

**Rechtsetzung und politische Rechte**

**Erlasse anderer Behörden- und Verwaltungsstellen**

**Kantonale Volksinitiative  
«Ein Glasfasernetz für den ganzen Kanton!»**

(vom 23. August 2017)

*Die Direktion der Justiz und des Innern,*

nach Prüfung der am 21. Juli 2017 in erster sowie am 20. August 2017 in überarbeiteter Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zu der kantonalen Volksinitiative «Ein Glasfasernetz für den ganzen Kanton!» und gestützt auf die §§ 122–126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR) und unter Hinweis, dass die Volksinitiative gemäss § 127 Abs. 1 GPR nur zustande kommt, wenn sie von mindestens 6000 Stimmberechtigten unterzeichnet wird sowie sämtliche bei der Auszählung zu berücksichtigenden Unterschriftenlisten unverändert den gesetzlichen Anforderungen gemäss § 123 GPR entsprechen und rechtzeitig innert sechs Monaten ab Veröffentlichung dieser Verfügung im Amtsblatt eingereicht werden,

*verfügt:*

I. Der Titel und die Begründung der Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Martina Lattmann, Elgg; Pascal Meier, Illnau-Effretikon; Roman Desponds, Volketswil; Alfred Künzler, Winterthur; Jonas Meier, Rheinau; Peter Vollenweider, Illnau-Effretikon.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 1. September 2017.

Direktion der Justiz und des Innern  
Jacqueline Fehr

**Anhang**

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

**Kantonale Volksinitiative  
«Ein Glasfasernetz für den ganzen Kanton!»**

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) werden verpflichtet, in den nächsten 7 Jahren in ihrem Versorgungsgebiet ein flächendeckendes Glasfasernetz (FTTH Fiber-to-the-Home) zu erstellen. Es muss für alle Drittanbieter diskriminierungsfrei zugänglich sein und kann in Zusammenarbeit mit Partnern realisiert werden.